

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 26. September 2024

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Mag. Michael Schallner

Peter Abenthung

Daniel Abenthung

Julia Haid

BSCN MSc ANP Lisa Haller-Schmölz

Andreas Jenewein

Maria Rainer

Matthias Reinalter

Christian Wild

Entschuldigt:

Mag. Andreas Winter

Dipl.-Ing. Pano Chouperliev

Schriftführer:

Tanja Jordan

Markus Lanznaster

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. GGAG Götzner Wald - Jagdverpachtung - Beratung und Beschlussfassung
7. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Loa- und Hubangerweg - Beratung und Beschlussfassung
8. Loaweg, Genehmigung Raumordnungsvertrag mit Singer Gloria und Hans Peter - Beratung und Beschlussfassung
9. Neuerlassung Bebauungsplan B88 Loaweg - Singer, Gp. 930/2 - Beschlussfassung
10. Neuerlassung Bebauungsplan B86, Neu-Götzner-Straße 16, Gp. 1171/2 - Beratung und Beschlussfassung
11. In der Wiese, Gp. 1674 Reinalter, Übernahme in das Öffentliche Gut - Beratung und Beschlussfassung
12. Hofstelle Reinalter, Gries 13, Zuschreibung Flächen aus dem öffentlichen Gut zu Gp. 44 - Bera-

- tung und Beschlussfassung
13. Wohnungsvergabe - Burgstraße 37a, Top 21 - Beratung und Beschlussfassung
 14. Bericht zum Kontokorrentkredit - Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck / Gemeindeaufsicht
 15. Zubau Kindergarten - Bericht zur Finanzierung - Beratung und Beschlussfassung
 16. Aufnahme Darlehen - Zubau Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung
 17. Genehmigung Auswärtigenzuschlag - Beratung und Beschlussfassung
 18. IKB - Innsbrucker Kommunalbetriebe AG - Feinanalyse zur Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung - Genehmigung der Kosten - Beratung und Beschlussfassung
 19. Almrausch - Ansuchen um Sondersubvention - Beratung und Beschlussfassung
 20. Umstellung Rest- und Biomüll
 - 20.1. Vergabe der erforderlichen Leistungen (Wiegong, Kufgem, Grafik, etc.) Beratung und Beschlussfassung
 - 20.2. Ankauf Mülltonnen bei der Firma Sulo - Beratung und Beschlussfassung
 - 20.3. Bestätigung Angebot Firma Singer Anton, Neuabschluss Vertrag - Beratung und Beschlussfassung
 21. Personalangelegenheiten
 22. Nachtrag Raumordnungsvertrag Planet - Beratung und Beschlussfassung
 23. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Protokolle vom 19. Juni 2024 und 30. Juli 2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet über die Gemeindevorstandssitzung vom 24. September 2024, hierzu war Dr. Michael Sallinger in der Angelegenheit Kanal Ostergasse und Moossenke anwesend.

Dr. Sallinger informierte alle Anwesenden über die Geschehnisse seit dem Jahr 2000. Folgendes Schriftstück wurde von Herrn Dr. Sallinger übermittelt:

Aktenvermerk

über die Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Götzens am 24.09.2024

In der erweiterten Sitzung des Gemeindevorstandes, zu der auch die jeweiligen Fraktionsführer eingeladen worden sind, erläutert Rechtsanwalt Dr. Michael Sallinger über Ersuchen des Bürgermeisters, Herrn Josef Singer, den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Moossenke“.

Sachverhalt

Zunächst wird der Sachverhalt, ausgehend von den Beschlussfassungen des Gemeinderats der politischen Gemeinde Götzens in Hinblick auf

- die Vergleichsverhandlungen mit den Betroffenen
- das wasserrechtliche Kollaudierungsverfahren
- das Beweissicherungsprogramm im wasserrechtlichen Kollaudierungsverfahren
- die Forderungsanmeldung durch Herrn Heim, sowohl in Hinblick auf die bereits geltend gemachte Geldforderung [EUR 580.000,00] sowie die mit Schreiben vom 24.12.2024 neu geltend gemachten Forderungen
- der Stand der gerichtlichen Verfahren

erörtert.

Ausführlich werden in diesem Zusammenhang die Forderungen, die seitens Herrn Markus Heim erhoben worden sind, sowohl in Hinblick auf die Vergangenheit wie auch in Hinblick auf die aktuelle Behauptung des Vorliegens eines weiteren Schadens, erörtert.

Die möglichen Szenarien, die sich für die Zukunft ergeben, insbesondere in Hinblick auf das Erfordernis einer möglichen Prozessführung, werden ausführlich besprochen; es besteht die Gelegenheit, Fragen zu beantworten.

Beschlüsse:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Ein Bericht an den Gemeinderat wird erfolgen.
3. In Hinblick auf die geltend gemachte Forderung des Herrn Markus Heim besteht einhellig die übereinstimmende Auffassung, dass der Gemeinde hier nur übrigbleibt, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten.
4. Was die „neuen“ Forderungen betrifft, wird der Sachverhalt erhoben, werden die entsprechenden Schadenmeldungen und sonstigen Mitteilungen erstattet, und **eine Stellungnahme** abgegeben.
5. Die noch behängenden Vergleichsverhandlungen werden – unter ausdrücklicher Offenlegung des Sachverhaltes – mit den weiteren, dazu infrage kommenden Parteien, geführt.
6. Dem Gemeindevorstand bzw. dem Gemeinderat wird weiter berichtet.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Sachverhalt:

SV Reinalter informiert die Anwesenden über den am 7. September 2024 stattgefundenen Almbetrieb. In diesem Zuge bedankt er sich bei Maria Rainer und ihrem Mann Martin für die Ausrichtung des Festes bei ihrem Reitplatz. Bei der Alm soll der Stall erneuert werden, geplant ist ein Gerinne zum Spritzen des Stalles, der Hirte Dominik Vindl wird hierzu die Arbeiten leisten.

Daniel Abentung möchte wissen, wie es dem verletzten Jungen nach dem Arbeitsunfall in der Küche geht? Volkmar Reinalter teilt mit, dass der Heilungsprozess gut verläuft.

Nach dem Unfall war das Arbeitsinspektorat vor Ort, aktuell wird die Raumhöhe in der Küche bemängelt, Volkmar Reinalter wird laufend über die weiteren Geschehnisse im Gemeinderat informieren.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

6. GGAG Götzner Wald - Jagdverpachtung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag für die Jagd läuft 2025 aus. Bei der Gemeinderatssitzung am 30. Juli hat der Gemeinderat der Neuausschreibung zugestimmt. Während der Ausschreibungsfrist vom 1. bis 13. September 2024 sind 2 Angebote im Amt eingelangt.

Im Beisein von SV Reinalter, 1. Stellvertreter Matthias Reinalter, Stefan Abenthung sowie Vize-Bgm. Mag. Michael Schallner, wurden die 2 eingelangten Angebote geöffnet.

Benjamin Gruber und Hannes Singer gehen bei Ausschreibung als Bestbieter (Jagdhütte, Jagdausübung und Wegerhaltungsbeitrag € 14.300,-) hervor. Es wird daher empfohlen, ihnen die Jagd für 10 Jahre mit der Option einer Verlängerung von 5 Jahren zu vergeben. Zudem ist die in den Ausschreibungsbeilagen angeführte Wegbenützungsvereinbarung (Wegerhaltungsbeitrag) zu unterzeichnen.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag die Jagd ab 2025 an Benjamin Gruber und Hannes Singer als neue Pächter für mindestens 10 Jahre, zu dem jährlich gebotenen Gesamtbetrag von € 14.300,- zu vergeben.

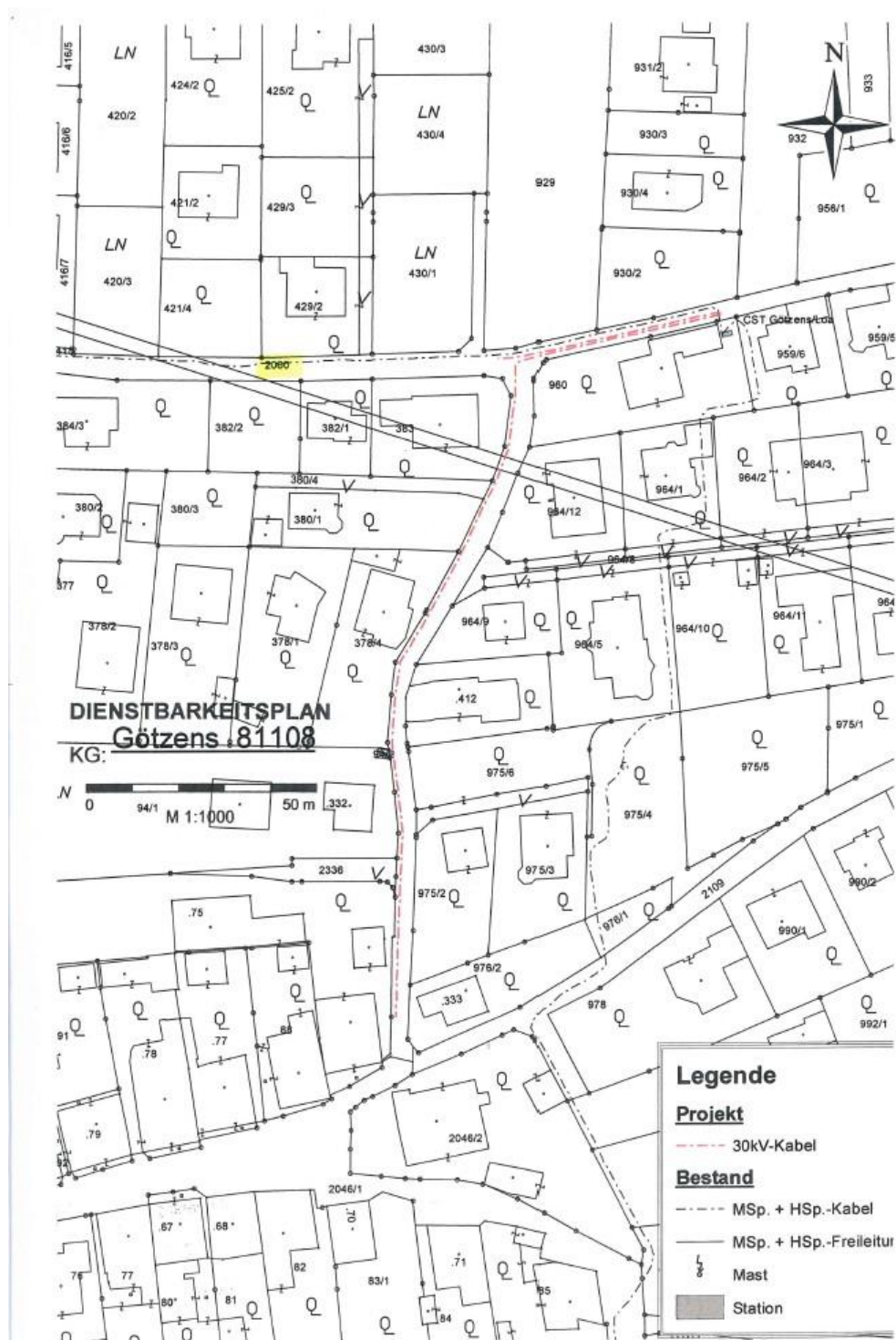
Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Loa- und Hubangerweg - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG hat gemäß beiliegendem Plan zur Verlegung eines 30-kW-Reservekabel auf Grundstück 2060 angesucht:



Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Götzens und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG bzgl. der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung des Starkstromkabel auf Gst. 2060 (Loa- / Hubangerweg) gemäß vorgelegtem Plan zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Loaweg, Genehmigung Raumordnungsvertrag mit Singer Gloria und Hans Peter - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.07.2024 die Auflage des Bebauungsplans B88 Loaweg – Singer beschlossen und festgelegt, dass auf aufgrund der geltenden Bestimmungen des ÖROK ein Raumordnungsvertrag zur Bebauung der Gp. 930/2 abzuschließen ist. Der Raumordnungsvertrag wurde von Singer Gloria und Singer Hans Peter am 24.09.2024 unterfertigt. Es liegen somit alle Voraussetzung zur Genehmigung dieses Vertrages vor.

Diskussion:

Keine Diskussion

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag dem vorliegenden Raumordnungsvertrag, abgeschlossen zwischen Gloria und Hans Peter Singer sowie der Gemeinde Götzens zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Neuerlassung Bebauungsplan B88 Loaweg - Singer, Gp. 930/2 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.07.2024 die Auflage des Bebauungsplan B88 Loaweg-Singer Gp. 930/2 beschlossen. Der Plan lag vom 01.08.2024 bis zum 30.08.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Frist erfolgten keine Stellungnahmen.

Diskussion:

keine Diskussion

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vom 1. bis 30.08.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Bebauungsplan B88, Loaweg - Singer, Gp 930/2 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Neuerlassung Bebauungsplan B86, Neu-Götzner-Straße 16, Gp. 1171/2 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Fa. Fit Immobilien GmbH, 6284 Ramsau im Zillertal hat das bebaute Grundstück Gp. 1171/2 (Neu-Götzner-Straße 16) erworben. Entsprechend den vorliegenden Planunterlagen sind der Abbruch des Altbestandes und die Errichtung einer Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten vorgesehen. Das Projekt weist insgesamt eine Nutzfläche für Wohnzwecke im Ausmaß von rd. 773 m² auf. Auf Basis eines privatrechtlichen Vertrages zwischen Bau-träger und Gemeinde (Vertragsraumordnung) wird sichergestellt, dass ein Teil der Wohnungen zu den Bedingungen der Tiroler Wohnbauförderung errichtet werden müssen.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist die Erlassung eines Bebauungsplanes Voraussetzung. Der von der Planalp Ziviltechniker KG ausgearbeitete Entwurf sieht folgende Bestimmungen vor: BMD M 1,3; NF H 780 m², BW o TBO; OG H 3, HG 867,90 M.ü.A.

Diskussion:

Bgm. Singer erklärt, dass bereits im Vorfeld mit dem Geschäftsführer der Fit Immobilien Herrn Dr. Wilfried Huber eine Aufteilung der zu errichtenden wohnbaugeförderten Einheiten besprochen wurde. Von den 10 geplanten Eigentumseinheiten werden zur Vergabe durch die Gemeinde 5 Wohneinheiten nach den Kriterien der Wohnbau-

förderung errichtet. Hierüber wird ein Projetsicherungs-/Raumordnungsvertrag ausgearbeitet. Der Bebauungsplan wird vorerst nur zu Auflage beschlossen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag die vorliegende Neuerlassung des Bebauungsplans B86, Neugötzner Straße 16, Gp. 1171/2 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Während der Auflagefrist soll der erforderliche Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>11. In der Wiese, Gp. 1674 Reinalter, Übernahme in das Öffentliche Gut - Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Sachverhalt:

Im Zuge der Vermessung der Grundstücke Gp. 1673/2 und 1674 hat sich herausgestellt, dass die nördliche Grenze dieser Grundstücke in die öffentliche Straße reicht. Mit den Grundeigentümern konnte eine Bereinigung dieses Grenzverlaufes in Anpassung an den Naturstand vereinbart werden. Insgesamt werden 19 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 LiegTeil Gesetz.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag gemäß Teilungsausweis Gz.: 9625B/24 vom 20.09.2024, im Bereich In der Wiese / Josef-Abentung-Weg, 19 m² aus Gst. Nr. 1674 dem öffentlichen Gut der Gemeinde Götzens Gp. 2086 lastenfrem zuzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>12. Hofstelle Reinalter, Gries 13, Zuschreibung Flächen aus dem öffentlichen Gut zu Gp. 44 - Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits vor über einem Jahr im Gemeindevorstand beraten. Der Gemeindevorstand hat damals bereits beschlossen die große Hofeinfahrt „Hofstelle Lener“ welche auf Gp. 2046/5 (öffentliches Gut Gemeinde) liegt der Hofstelle zuzuschreiben. Es soll dabei darauf geachtet werden, dass genügend Straßenraum freibleibt, damit auch größerer Fahrzeuge (Lkw, Traktor mit Anhänger) vom Gries ins Steinangerl problemlos einfahren können. Bei der Grenzverhandlung Anfang Juli wurde dies auch so durch den Gemeindeamtsleiter und Gemeindetechniker vor Ort ausverhandelt. Nun hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.07.24 erneut beraten und festgelegt, dass auch der Kanal, welcher über die Hofeinfahrt führt nach Abtretung auf öffentlichem Gut liegen muss.

Der vorliegende Vermessungsplan der Geosystem GZ 9625B/24 berücksichtigt nun den Kanalverlauf. Insgesamt wird nun eine Fläche von 183 m² der Hofstelle zugeschrieben. Für den Bereich der Hofeinfahrt wird eine eigene Grundparzelle gebildet.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag gemäß Teilungsausweis Gz.: 9625B/24 vom 20.09.2024, im Bereich Gries, 183 m² aus dem öffentlichen Gut, Gst. Nr. 2046/5 lastenfrem Familie Reinalter zuzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13. Wohnungsvergabe - Burgstraße 37a, Top 21 - Beratung und BeschlussfassungSachverhalt:

Frau Martina Kindl war seit 2005 Mieterin in der Burgstraße 37a, Top 21 in Götzens. Im Frühjahr wurde die Gemeinde seitens der NHT informiert, dass diese Wohnung gekündigt wurde und zur Neuvergabe bereitsteht. Die in Frage kommenden Interessenten laut Wohnungswerberliste wurden kontaktiert. Nach mehreren Besichtigungsterminen und Absagen wäre jetzt Familie Dulic mit ihren 2 Töchtern zur Vergabe an der Reihe.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die freie 3-Zimmer-Wohnung in der Burgstraße 37a, Top 21 an Familie Dulic Timka und Hasan zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

14. Bericht zum Kontokorrentkredit - Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck / GemeindeaufsichtSachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2024 wurde die Neuaufnahme sowie Erhöhung des Kontokorrentkredites vom Gemeinderat beschlossen. Nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gingen folgende Schreiben im Gemeindeamt ein:



Amtssigniert: SID2024081124921
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gemeinde Götzens
per E-Mail an: gemeinde@goetzens.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gemeindeaufsicht

Marcel Pfurtscheller
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5033
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-G-GEN-1/12/54-2024
Innsbruck, 14.08.2024

**Gemeinde Götzens - Begleitschreiben zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung des
Kassenstärkers**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Erhöhung und Verlängerung des Kassenstärkers wird die Gemeinde Götzens darauf hingewiesen, dass der Kassenstärker im Jahr 2026 voraussichtlich nicht wieder in der nun genehmigten Höhe von € 617.000,– genehmigt werden kann, da die Erträge der Gemeinde nach Abschnitt 92 (ausschließliche Gemeindeabgaben und Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) sinken.

Es ist somit davon auszugehen, dass die Erträge nach Abschnitt 92 im Rechnungsabschluss 2024, welche gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 die Grundlage für die Berechnung der Obergrenze für Kassenstärker im Jahr 2026 bilden, nicht die nun genehmigte Höhe von € 617.000,– erreichen werden.

Der laufenden Haushaltsüberwachung und der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes sollte aufgrund der seit Jahren bestehenden finanziellen Schwierigkeiten größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat der Gemeinde Götzens dafür zu sorgen hat, dass geeignete Maßnahmen gesetzt werden, dass die Kontoüberziehungen abgedeckt und nur mehr jene Ausgaben getätigt werden, für die auch eine Bedeckung vorliegt.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation ist streng darauf zu achten, dass Aufträge für über- oder außerplanmäßige Lieferungen und Leistungen erst dann vergeben werden dürfen, wenn deren Finanzierung gesichert ist. Weitere Darlehensaufnahmen sind aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde Götzens kaum mehr möglich.

Bei der Erstellung und Beschlussfassung des Voranschlags ist darauf zu achten, dass die Abdeckung des Kassenstärkers jedenfalls sichergestellt ist. Dabei ist zu beachten, dass der Saldo 5 im Finanzierungshaushalt mindestens den Ausnutzungstand des Kassenstärkers zum 31.12. positiv überschreiten muss.

Abschließend wird die Gemeinde Götzens ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kassenstärker gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 nicht zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden können, sondern lediglich dazu dienen, Liquiditätsengpässe, die sich aus der operativen Tätigkeit ergeben, auszugleichen.

Der Gemeinderat ist in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung über dieses Schreiben in Kenntnis zu setzen. Das Sitzungsprotokoll über diese Gemeinderatssitzung ist der Gemeindeaufsicht zu übermitteln. Diesbezüglich wird der 31.10.2024 als spätester Termin vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:
Marcel Pfurtscheller

Anlagen:

Gemeinde Götzens - aufsichtsbehördliche Genehmigung Kassenstärker € 617.000,--



Amtssigniert, SID2024081122681
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gemeinde Götzens
per E-Mail an: gemeinde@goetzens.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gemeindeaufsicht

Marcel Pfurtscheller
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5033
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-G-GEN-1/12/54-2024
Innsbruck, 14.08.2024

Gemeinde Götzens - aufsichtsbehördliche Genehmigung Kassenstärker € 617.000,--

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Götzens vom 30.07.2024 über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen in der Höhe von € 617.000,-- (Laufzeit bis längstens 31.08.2026, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,35 % - Punkten, Zinssatz derzeit 3,892% p.a.) zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsschwierigkeiten wird gemäß § 123 Abs. 1 lit. a der Tiroler Gemeindeordnung 2001 unter nachstehenden Bedingungen aufsichtsbehördlich genehmigt:

- Der Kassenstärker darf nur zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen verwendet werden und ist nach Möglichkeit jeweils bis zum Ende eines Finanzjahres zurückzubezahlen.
- Die Gemeinde hat gemäß § 83 der TGO 2001 endlich eine Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen zur dauerhaften Sicherstellung der Liquidität zu bilden, sodass in Zukunft die Aufnahme eines Kassenstärkers nicht mehr notwendig ist.
- Dem Gemeinderat ist über die jeweilige Ausschöpfung des Kassenstärkers laufend zu berichten.

Mit Abschluss des vorliegenden Kreditvertrages erlischt der am 22.12.2022 aufsichtsbehördlich genehmigte Kontokorrentrahmen über € 548.000,-- mit Laufzeit bis 31.12.2024 (GZ G-GEN-1/12/51-2022).

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:
Marcel Pfurtscheller

Zur Kenntnis an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, im ELAK an: Abt Gemeinden

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer bringt die Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abteilung Gemeindeaufsicht vom 14. August 2024 (Geschäftszahl: IL-G-GEN-1/12/54-2024) dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis

und berichtet im Anschluss, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug Nr. 186 vom 25.09.2024 € -330.280,15 beträgt.

15. Zubau Kindergarten - Bericht zur Finanzierung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 30. Juli wurde vom Gemeinderat den weiteren Kosten für die Finanzierung zu Zu- und Umbau des Kindergartens zugestimmt.

Beim Einreichen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde mitgeteilt, dass der Gemeinderat über den geplanten Finanzierungsplan ebenfalls informiert werden muss.

Finanzierungsplan für Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024

Auf Anraten der Aufsichtsbehörde ist der "endgültige" Finanzierungsplan, für das Projekt Kindergartenneubau, Umbau und Sanierung dem Gemeinderat vorzulegen und beschließen zu lassen.

Bezeichnung	Brutto	USt %-Satz	Ust	Finanzierungs-betrag
Vorlaufkosten/Planungen	€ 37 592,18	20%	€ 6 265,36	€ 31 326,82
Schafferer Holzbau lt. Angebot	€ 2 117 977,39	20%	€ 352 996,23	€ 1 764 981,16
Inneneinrichtung: Holzmanufaktur	€ 103 249,80	20%	€ 17 208,30	€ 86 041,50
Schmiederer und Schandl - Tische	€ 9 919,20	20%	€ 1 653,20	€ 8 266,00
Gruber Transporte - Zufahrt und Stellplätze	€ 17 862,68	20%	€ 2 977,11	€ 14 885,57
Beleuchtung - Prolicht	€ 60 726,34	20%	€ 10 121,06	€ 50 605,28
HochTief - Wege, Asphalt, Fundamente - Abr. nach REGIE	€ 72 000,00	20%	€ 12 000,00	€ 60 000,00
Spielplatz	€ 29 011,32	20%	€ 4 835,22	€ 24 176,10
Bauleitung - Kostenschätzung	€ 12 000,00	20%	€ 2 400,00	€ 9 600,00
Zaun neu - Nocker lt. Angebot	€ 19 200,00	20%	€ 3 200,00	€ 16 000,00
Notbeleuchtung/Internet/BS/Alarm Elektro Peer - lt. Zangi	€ 6 297,60	20%	€ 1 049,60	€ 5 248,00
Müllraum	€ -		€ -	
Hackschnitzel Spielplatz	€ -		€ -	
Malerarbeiten	€ -		€ -	
Mehrkosten	€ 72 000,00		€ 12 000,00	€ 60 000,00
Mittelverwendung	€ 2 485 836,52	20%	€ 414 706,09	€ 2 131 130,43

Bezeichnung	Brutto
Abt. Elementarbildung §15a	€ 712 000,00
Bedarfszuweisungen	€ 500 000,00
GAF lt. Besprechung BGM/LH...	€ 218 728,00
IFK	€ 301 272,00
Darlehen	€ 300 000,00
Eigenmittel	€ 99 130,43
Mittelaufbringung	€ 2 131 130,43

Kursiv gestellte Beträge sind entweder noch keine Kosten bekannt, Kostenschätzungen oder mündl zugesicherte Beträge die noch nicht beantragt wurden.

IFK: von € 270.000,- um € 31.272,- aufgestockt - Auszahlung nach Nachweis tatsächlichen Aufwandes.

Darlehen: noch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung - lt. RS 11.09.2024 mit Gem.Aufsicht sind die Darlehen neuerlich auszuschreiben, zu beschließen und kundzumachen.

GAF lt. Besprechung BGM/LH wurde vereinbart € 114.000,- (fehlende IFK) + €136.000,- (anstatt Darlehen) - in der Aufstellung wurden die bereits am 11.09.2024 zugesagten IFK iHv. € 31.272,- hier in Abzug gebracht. (€ 114.000,- + € 136.000,- - € 31.272,- = € 218.728,-)

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorgetragenen Finanzierungsplan mit einer Nettoinvestitionssumme in der Höhe von € 2.131.130,43 für das Projekt Kindergartenneubau, Umbau und Sanierung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16. Aufnahme Darlehen - Zubau Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 30. Juli wurde vom Gemeinderat der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 550.000,- zugestimmt.

Da sich die Gegebenheiten geändert haben, musste eine andere Summe für die Darlehensaufnahme ausgeschrieben werden. Von der Finanzverwalterin Dali Rimml wurden 3 Angebote eingeholt. Durch das 4-

Augenprinzip von ihr und Aline Angerer geprüft und beiliegende Dokumentation erarbeitet.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Kredit für den Zubau der Kinderbetreuungseinrichtung bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West / Raiffeisen Landesbank Tirol AG wie folgt aufzunehmen:

Betrag:	€ 300.000,--
Ausnützung:	€ 300.000,--
Laufzeit:	20 Jahre
Rückzahlung:	in vierteljährlichen Pauschalraten per Quartal in Höhe von € 4.978,74 Tilgungsbeginn: 31.12.2024, vorzeitige Tilgung gegen Verrechnung der entstandenen Kosten
Kondition:	2,910 % p. A. Fixzinsbindung, beidseits unkündbar Verrechnung vierteljährlich, dekursiv,
Tageberechnung / Verzinsung:	klm / 360
Kontoführungsspesen:	keine
Bearbeitungsgebühr:	keine
Sonstige Gebühren:	keine
Sicherstellung:	unterfertigter Kreditvertrag mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

17. Genehmigung Auswärtigenzuschlag - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Hubert Kindl in einem Wohn- und Pflegeheim zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

18. IKB - Innsbrucker Kommunalbetriebe AG - Feinanalyse zur Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung - Genehmigung der Kosten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit der IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG wurde bereits die Umstellung der Beleuchtung am Sportplatz und der Eishalle durchgeführt. Nunmehr hat die IKB der Gemeinde Götzens das Angebot zur Feinanalyse zur Modernisierung und Optimierung der öffentlichen Beleuchtung vorgelegt. Das Angebot wurde allen Gemeinderatsmitgliedern fristgerecht übermittelt. Ein Teil der Leistungen aus dem Angebot sind: Überprüfung der Abschaltbedingungen, Kabelnetz samt Verteilern, Begutachtung, Eintragen der bestehenden Lichtpunkte, Erhebung von Problemzone, etc.

Diskussion:

Volkmar Reinalter informiert, dass durch eine Modernisierung der Beleuchtung, dem Absenken der Lichtquellen von Mitternacht bis 6 Uhr in der Früh, evtl. Umstellung der Boiler auf Strom sowie nach Vorlage des Berichtes der IKB die höchsten Ersparnisse für die Gemeinde Götzens möglich sein werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das vorliegende Angebot der Feinanalyse zur Modernisierung und Optimierung der öffentlichen Beleuchtung durch die Firma IKB - Innsbrucker Kommunalbetriebe AG zum Nettopreis von € 3.357,-- anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

19. Almrausch - Ansuchen um Sondersubvention - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Verein Almrausch besteht seit knapp 60 Jahren. Fabian Sangl und weitere junge Götzner Gemeindebürger haben sich dazu entschieden, den Verein wieder neu aufleben zu lassen. Die Proben finden jeden Mittwoch im Jugendraum statt. Damit die Kinder alle einheitlich gekleidet sind müssen, Dirndl, Lederhosen, Ranzen, etc. angeschafft werden.

Am 9. September 2024 ging angehängtes Ansuchen im Gemeindeamt ein:

Gemeinde Götzens

eingel. – 9. Sep. 2024

Tiroler Gebirgstrachtenverein
Almrausch Götzens

Zahl mit Beilagen

Gemeinde Götzens
Burgstraße 3
6091 Götzens

Götzens, 5. September 2024

Ansuchen um Sondersubvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Pepi,

wie dir sicher bereits bekannt ist, haben wir vor ca. 2 Monaten mit unserer Jugendgruppe gestartet. Die Proben laufen super und alle – Kinder sowie auch Erwachsene - sind hoch motiviert.

Um ein einheitliches Bild bei unseren Auftritten zu schaffen ist es nun notwendig die Kinder mit Dirndl, Lederhosen, Träger usw. auszustatten. Dies ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Deshalb bitten wir die Gemeinde um eine Sondersubvention in angemessener Höhe.

Wir hoffen auf eine positive Entscheidung und bitten um Überweisung des Betrages auf unser Konto bei der

Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen
IBAN: AT40 3633 6000 0236 6987

Wir danken für die Unterstützung!

Tiroler Gebirgstrachtenverein
Almrausch Götzens

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag für den Ankauf neuer Trachten des neuen Nachwuchses dem Almrausch eine Sondersubvention in Höhe von € 2.500,- zu gewähren. Über die Höhe der jährlichen Subvention wird bei der Subventionssitzung im nächsten Jahr entschieden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

20. Umstellung Rest- und Biomüll

20.1. Vergabe der erforderlichen Leistungen (Wiegon, Kufgem, Grafik, etc.) Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni wurde der Umstellung von Sack- auf Tonnenentleerung sowie die Übertragung der Agenden an den Umwelt-Ausschuss vom Gemeinderat zugestimmt. Mittlerweile liegen die erforderlichen Angebote und vorläufigen Kosten vor. Dem Gemeinderat wird bei der heutigen Sitzung die Kosten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag folgende Netto-Kosten für die Müllumstellung von Sack- auf Tonnenentleerung zu genehmigen:

Fa. Wiegon

RFID-Multireader, Thermotransferdrucker, Polyester-Etiketten, Projektbegleitung	€ 4.474,00 (einmalig)
--	-----------------------

Software-Modul (Wartung)	€ 215,00 (monatlich)
--------------------------	----------------------

Grafisches Monika Prast

Banner und Logogestaltung	€ 700,00
Gestaltung Anhänger für Tonne	€ 125,00

KUFGEM

Einrichtung K5 Software auf Tonne	€ 447,00
-----------------------------------	----------

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

20.2. Ankauf Mülltonnen bei der Firma Sulo - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni wurde der Umstellung von Sack- auf Tonnenentleerung sowie die Übertragung der Agenden an den Umwelt-Ausschuss vom Gemeinderat zugestimmt. Mittlerweile liegen die erforderlichen Angebote für die Tonnen, Schlösser, Schablonen vor und sollen bei der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag folgende Stückanzahl und Netto-Kosten bei der Firma Sulo zu genehmigen:

1.700 Stück Citybac classic 120 l, Standarddeckel, grau-grau, 10er Stapel	pro Stück € 20,20
--	-------------------

1.100 Stück MB 25 l, grün-grün, 160 Stück pro Palette	pro Stück € 14,29
---	-------------------

2.800 Stück Transponder TAG BDE 134kHz HDX+ HID Inlay	pro Stück € 1,05
2.800 Stück Druckverschlussbeutel 80x120x0,05 mm	pro Stück € 0,04
Aufpreis Rumpfheißprägung bei 2 Rad Behältern und Deckelheißprägung bei MB 25	pro Stück € 0,50
Aufpreis Schwerkraftschloss für 2 Rad Behälter gebohrt – nicht montiert)	pro Stück € 21,21
Bohrschablone für 2 Rad Behälter mit Standarddeckel	pro Schablone € 25,-
Prägestempel für Rumpfheißprägung, einmalig	€ 400,-
Prägestempel für Heißprägung am Deckel MB 25	€ 400,-

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

20.3. Bestätigung Angebot Firma Singer Anton, Neuabschluss Vertrag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Firma Singer ist seit Jahren für die Müllentsorgung für Rest-, Biomüll und Grünschnitt am Bauhof zuständig. Hierzu bestehen Verträge seit dem Jahr 2000. Aufgrund der Umstellung von Sack- auf Tonnenentleerung hat Anton Singer ein Angebot für die Abholung des Mülls vorgelegt. Der Gemeinderat soll dieses Angebot heute besprechen und beschließen. Bei Zustimmung wird der bestehende Vertrag mit diesen Bestimmungen abgeändert.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das vorliegende Angebot der Firma Anton Singer ab 01.01.2025 zur Abholung des Restmülls (€ 90,-/ Tonne) sowie Biomüll (€ 130,-/ Stunde) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

21. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- a) Sanella Janicijevic ab 1. September 2024 als Stützkraft im Hort anzustellen
- b) Ruza Ladic ab 1. Oktober 2024 als Stützkraft für die Kinderkrippe und Kindergarten anzustellen
- c) Mariana Ciupac ab 1. Oktober 2024 als Reinigungskraft anzustellen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

22. Nachtrag Raumordnungsvertrag Planet - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- a) Die Tagesordnung, um den Punkt Nachtrag zum Raumordnungsvertrag Planet zu erweitern und
- b) Den Nachtrag sodann zu genehmigen.
- c) Den Punkt Anträge, Anfragen, Allfälliges auf Punkt 23 zu verschieben

Abstimmungsergebnis:
a) **einstimmig** angenommen
b) **einstimmig** angenommen
c) **einstimmig** angenommen

23. Anträge, Anfragen, AllfälligesDiskussion:

Daniel Abenthung bittet den Bürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass nächstes Jahr ab September 2025 ein Blumengeschäft in Götzens ansässig bleibt. Sabine – die aktuelle Geschäftsführerin des Blumenstüberls in der Mittelgasse hat kein Interesse daran mit Personen in Kontakt zu treten, dass evtl. die Einrichtung oder weitere Gegenstände übernommen werden können.

Bgm. Josef Singer ist der Meinung, dass hier zuerst mit der Eigentümerin – Angelika Singer – gesprochen werden muss, welche Pläne sie für diese Räume hat.

Christian Wild regt an, ob die Startzeit der Gemeinderatssitzungen nicht vorverlegt werden könnte, bei den Vorstandssitzungen funktioniert es ja auch. Bgm. Josef Singer verneint, der Kreis des Gemeindevorstandes ist wesentlich kleiner und beim Gemeinderat sind viele Mütter, die um eine spätere Startzeit gebeten haben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer